

[Monobank hat einen starken DDoS-Angriff angekündigt](#)

20.01.2024

Die Monobank-Anwendung ist am Freitag, den 19. Januar, abends ausgefallen – sie arbeitet instabil und gibt einen Fehler aus. Die Geschäftsleitung behauptet, dass es sich um eine starke DDoS-Attacke handelt.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Die Monobank-Anwendung ist am Freitag, den 19. Januar, abends ausgefallen sie arbeitet instabil und gibt einen Fehler aus. Die Geschäftsleitung behauptet, dass es sich um eine starke DDoS-Attacke handelt.

So erklärt der Mitbegründer der Monobank Oleg Gorokhovsky, dass es sich um die stärkste DDoS-Attacke handelt.

„Der stärkste DDoS-Angriff. Die Situation ist unter Kontrolle“, schrieb er.

Die App gibt eine Fehlermeldung aus, wenn Sie sich anmelden und Transaktionen durchführen. Die Support-Mitarbeiter schreiben, dass die Experten der Bank die Angelegenheit untersuchen.

„Zurzeit gibt es Schwierigkeiten bei der Arbeit der mobilen Anwendung, daher reagieren wir möglicherweise langsamer als gewöhnlich. Machen Sie sich bitte keine Sorgen, dieses Problem ist bereits in der Arbeit unserer Spezialisten. Vielen Dank für Ihr Verständnis!“ meldete der Chatbot der Bank in Telegram.

Außerdem schrieb der Chatbot, dass „es jetzt Schwierigkeiten gibt, die Ihre Arbeit mit der Anwendung oder mit der Durchführung von Zahlungen beeinträchtigen können“.

Erinnern Sie sich, dass die Monobank Mitte Dezember einem massiven Cyberangriff ausgesetzt war.

Auch am 9. Januar hatte die Monobank eine Störung einige Kunden konnten sich nicht bei der Anwendung anmelden. Doch schon bald meldete die Bank, dass die technische Störung behoben worden war.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 236

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.